



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Margarete Bause** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/16806, 17/17002

Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 15589) und die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung der Fraktionen der SPD (Drs. 15948) und von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 16537)

Der Landtag führt unter Federführung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes – AGSG (Drs. 17/15589) und zu den Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung der Fraktionen der SPD (Drs. 17/15948) und von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/16537) durch.

Ziel der Anhörung ist zum einen eine Überprüfung der Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Staatsregierung mit den gesetzlichen Verpflichtungen der Länder zur Kostenerstattung für die jungen Volljährigen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII). Außerdem sollen die geplanten Inhalte der beiden Verordnungsermächtigungen zu den Einzelheiten der Kostenerstattung nach Art. 52a Abs.1 AGSG-Neu und zur Ausgestaltung von Aufgaben und Leistungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, in der Anhörung vorgestellt und auf ihre Vereinbarkeit mit dem Prinzip einer bedarfsorientierten Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe überprüft werden.

Die in der Jugendhilfe bei der Betreuung unbegleiteter junger Flüchtlinge tätigen Verbände und Organisationen sowie die als Kostenträger verantwortlichen kommunalen Spitzenverbände sollen ihre Vorstellungen und Forderungen zu einer Neuregelung der Kostenerstattung für unbegleitete junge Flüchtlinge vortragen können. Die Anregungen und Vorschläge der Fachverbände werden in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbezogen.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin